

Brand neu:

Der neue Opel Astra.
Trauen Sie Ihren Augen.



Ein variantenreiches Fahrzeug, das Ihnen Dynamik und Großgigkeit in der Kompaktklasse bietet. Der Opel Astra.

BEI IHREM FREUNDLICHEN
OPEL HÄNDLER



DENGLER
OPEL-VERTRAGSHÄNDLER

Post Rott am Inn * 83543 Lengdorf 29 * Tel. (08039) 1419 / 4213



Paul Eder
Metallbau GmbH

Gestaltung und Konstruktion

Unterwöhrn 34 • 83543 Rott a. Inn
Telefon 0 80 39 / 20 07
Telefax 0 80 39 / 55 07
www.eder-paul.de

Sonderanfertigungen im Bereich:

- Edelstahl-Blechverarbeitung
- Maschinenbau
- Fördertechnik
- Bearbeitung von
 - Aluminium
 - Buntmetall
 - Stahl

Europawahl 2004



Am 13. Juni findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt. Als Wählerin oder Wähler können Sie den Kurs Europas mitbestimmen, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Nutzen Sie dies und gehen Sie wählen!

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger mit einer Wohnung in Deutschland, der am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder in anderen Mitgliedsstaaten der EU lebt und
- nicht in Deutschland oder in anderen Mitgliedsstaaten der EU vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Was ist zu tun?

Um Ihr Wahlrecht ausüben zu können, müssen Sie bei der Gemeindebehörde Ihres Wohnortes in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

- Unionsbürger, die bereits 1999 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag zu stellen.
- Alle anderen Unionsbürger müssen bis spätestens **Sonntag, den 23. Mai 2004**, bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

In dem Antragsformular ist eine förmliche Erklärung abzugeben, dass Sie Ihr Wahlrecht nur in Deutschland ausüben, dass Sie in Ihrem Heimatland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit wann Sie in einem Mitgliedsstaat der EU leben.

Wo gibt es das Antragsformular?

Antragsformular und Merkblatt erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebehörde.

Die Gemeindebehörde beantwortet gerne auch weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Wahlrecht zum Europäischen Parlament.

Die Wahleinweisung der Wahlhelfer erfolgt am Donnerstag, 27.05.2004, im Gemeindehaus. Die Benachrichtigung erfolgt noch separat.